



Informationen zum Fernunterricht und insbesondere zu Videokonferenzen

Wir verweisen auf die vom Ministerium veröffentlichten Hinweise zum, Fernunterricht.
(<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQ+Corona#anker722731>)

- Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach dem Stundenplan ab. Es sind Modifikationen in der Fachabfolge möglich, sofern sie pädagogisch bzw. organisatorisch sinnvoll sind.
- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Nichtteilnahme am Fernunterricht wird wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Alle Unterrichtsinhalte und alle Leistungen können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein. Auch mündliche Leistungsfeststellungen (z.B. im Rahmen einer Videokonferenz) können zur Notenbildung herangezogen werden.
- Während der Videokonferenzen dürfen keinerlei Aufnahmen, weder Video- noch Audiomitschnitte noch Bildaufnahmen erstellt werden.
- Am Videounterricht dürfen ausschließlich die jeweils eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler und nicht dritte Personen (Geschwister, Eltern, Angehörige, Freunde) teilnehmen.
- Es gelten die Regeln der DGSVO.
- Bei Verstößen gegen oben genannte Richtlinien, können betroffene Schüler zeitweise oder dauerhaft vom Unterricht ausgeschlossen werden (Löschen d. Accounts). Die Schule behält sich bei Verstößen zugleich rechtliche Schritte vor.

14.01.2021, gez. D. Spinner, Schulleiter